

Elbe-Fläming-Kurier

*Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf, Ragösen, Stackelitz
und Thießen*



3. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Mai 2009

Woche 21, Nummer 10

Laudate Dominum



Konzert am 31.05.09, 17.00 Uhr in der Ev. Kirche St. Nicolai Coswig
Nähere Informationen im Innenteil (Kirche)

BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Vorwahl Coswig: 03 49 03

In eigener Sache: Auf Wunsch der Ärzte bei der Bekanntgabe der Notdienste wird ab Anfang 2009 nur noch die Telefonnummer des in Bereitschaft stehenden Arztes veröffentlicht!

Freitag, den 22.05.2009

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Samstag, den 23.05.2009

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Sonntag, den 24.05.2009

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Montag, den 25.05.2009

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Dienstag, den 26.05.2009

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 27.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 28.05.2009

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 29.05.2009

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Samstag, den 30.05.2009

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Sonntag, den 31.05.2009

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Montag, den 01.06.2009

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Dienstag, den 02.06.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 6 83 82

Mittwoch, den 03.06.2009

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Donnerstag, den 04.06.2009

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 05.06.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 6 83 82

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und Landgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

23./24. Mai 2009

Frau Zahnärztin Franke
Dessau-Roßlau, Porsestraße 2a
Tel.: 03 49 01/8 24 91

30./31. Mai/1. Juni 2009

Frau Dr. Breier
Coswig (Anhalt), Schloßstraße 6
Tel.: 03 49 03/6 22 34

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

- | | |
|------------------------|--|
| Donnerstag, 21.05.2009 | Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38 |
| Freitag, 22.05.2009 | Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg - Piesteritz, Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48 |
| Samstag, 23.05.2009 | Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Annendorfer Str. 15 Tel.: 44 25 84 |
| Sonntag, 24.05.2009 | Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56 |
| Montag, 25.05.2009 | Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90 |
| Dienstag, 26.05.2009 | Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel. 88 11 59 |
| Mittwoch, 27.05.2009 | Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11 |
| Donnerstag, 28.05.2009 | Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg - Piesteritz, Dessauer Str. 166, Tel.: 66 20 89 |
| Freitag, 29.05.2009 | Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02 |
| Samstag, 30.05.2009 | Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60 |
| Sonntag, 31.05.2009 | Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54 |
| Montag, 01.06.2009 | Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg - Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2, Tel.: 45 07 01 |
| Dienstag, 02.06.2009 | Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87 |
| Mittwoch, 03.06.2009 | Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32 |
| Donnerstag, 04.06.2009 | J.-Friedrich-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61 |
| Freitag, 05.06.2009 | Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel.: 66 11 49 |

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50 Coswig/Anh.,
Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VGem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr,

sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllensdorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.Nr: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40, Telefax: 0 39 23/61 04 88 Havariedienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77
Havarie Trinkwasser: 03 91/85 04 800 von 7.00 - 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09, von 17.00 - 7.00 Uhr. Tel.: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung
Fa. Elektro-Knichal, 24-Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4, Tel. 03 49 03/3 14 15 Funk: 01 74/9 69 49 65

*Ein großer Vorteil des Alters
liegt darin, dass man nicht
länger die Dinge begehrt,
die man sich früher aus Geld-
mangel nicht leisten konnte.*

*Charlie Chaplin (1889 - 1977),
britischer Filmschauspieler*



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Donnerstag, dem 4. Juni 2009

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 22. Mai 2009

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 28.05.2009	Seite 7
• Sitzung des Ordnungsausschusses am 02.06.2009	Seite 7
• Sitzung des Betriebsausschusses am 04.06.2009	Seite 7
• Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2009	Seite 8
• Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2008	Seite 8
• Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)	Seite 9
• Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 07.06.2009	Seite 9
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07.06.2009	Seite 11
• Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 12
• Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 13
• Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der VWG Coswig (Anhalt)	Seite 14
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Gemeinde Bräsen am 07.06.2009	Seite 14
• Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Bräsen am 07.06.2009	Seite 14
• Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bräsen	Seite 15
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Gemeinde Hundeluft am 07.06.2009	Seite 15
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden am 07.06.2009	Seite 16
• 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	Seite 16
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Gemeinde Möllensdorf am 07.06.2009	Seite 17
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Gemeinde Ragösen am 07.06.2009	Seite 17
• 3. Änderung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz	Seite 18
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament der Gemeinde Stackelitz am 07.06.2009	Seite 18
• Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen der Gemeinde Stackelitz am 07.06.2009	Seite 19
• Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Stackelitz	Seite 19
• Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen	Seite 20
• Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament der Gemeinde Thießen am 07.06.2009	Seite 20
• Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen der Gemeinde Thießen am 07.06.2009	Seite 20
• Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Thießen	Seite 21

Coswig (Anhalt)

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 568 ff), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat am 26.03.2009 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.10.2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.12.2008, erlassen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgenden Wortlaut

(1) In folgenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff GO LSA eingeführt.

- a) Buko
- b) Cobbelsdorf (bestehend aus den Ortsteilen Cobbelsdorf und Pülzig)
- c) Düben
- d) Hundeluft
- e) Jeber-Bergfrieden (bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden)

- f) Klieken (bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro)
- g) Köselitz
- h) Möllensdorf
- i) Ragösen (bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau)
- j) Senst
- k) Serno (bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz)
- l) Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf)
- m) Zieko

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

a) Buko	5 Mitglieder
b) Cobbelsdorf	7 Mitglieder
c) Düben	5 Mitglieder
d) Hundeluft	5 Mitglieder
e) Jeber-Bergfrieden	7 Mitglieder
f) Klieken	7 Mitglieder
g) Köselitz	5 Mitglieder
h) Möllensdorf	5 Mitglieder
i) Ragösen	5 Mitglieder
j) Senst	5 Mitglieder
k) Serno	7 Mitglieder
l) Wörpen	5 Mitglieder
m) Zieko	5 Mitglieder

(3) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsbürgermeister. Erstmals nach der Eingemeindung nimmt, bis zum Ablauf der Wahlperiode, der derzeitige Bürgermeister die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens wird der neue Ortsbürgermeister entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

(4) Die Ortschaftsräte haben vor Beschlussfassung im Stadtrat zu allen wichtigen, die jeweilige Ortschaft betreffenden Anliegen zu beraten. Dies sind insbesondere:

- Planung, Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen in der Ortschaft
- Veranschlagung und Einsatz von Haushaltsmitteln für die Ortschaft
- Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder sonstiger Verfügung über Grundvermögen der ehemaligen Gemeinde
- Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der ehemaligen Gemeinde

(5) Die Ortschaftsräte beschließen in eigener Zuständigkeit abschließend bis zu einer Wertgrenze von

- bis zu 1.000 Einwohner pro Ortschaft bis 3.000 €
- ab 1.001 Einwohner pro Ortschaft bis 5.000 €

über folgende Angelegenheiten, soweit im jährlich mit der Stadt zu verhandelnden Budget entsprechend Mittel veranschlagt werden: Ausgestaltung und Nutzung der in der Ortschaft befindlichen Anlagen und Gebäude.

Dies sind insbesondere:

Ortschaft Buko

- Flämingstube und Nebengebäude
- Grünanlagen
- Freiwillige Feuerwehr
- Kriegsdenkmäler
- Trauerhalle
- Spielplatz
- Sportplatz

Ortschaft Cobbelsdorf

- Grundschule und Turnhalle
- Dorfgemeinschaftshaus
- Freibad-Sportplatz
- Grünanlagen/Spielplatz/kommunaler Friedhof
- Kindertagesstätte
- Feuerwache-Feuerwehr
- Jugendclub am Sportplatz
- Ehrenfriedhof

Ortschaft Düben

- Dorfgemeinschaftshaus
- Spielplatz
- Trauerhalle
- Dorfplatz (Festplatz)
- Gerätehalle am Kliekener Weg
- Feuerwehrgebäude
- Grünanlagen
- Jugendclub
- Grundstück Wörpener Weg (Reitplatz)

Ortschaft Hundeluft

- Freiwillige Feuerwehr
- Grünanlagen inkl. Dorfplatz
- Backhaus

- Friedhofshalle inkl. Kirchenglocke und Friedhofsbrunnen

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

- Gemeindezentrum (inkl. Chronik- und Traditionskabinett, Gemeindebibliothek)
- Kindergarten „Kunterbunt“
- FFW Jeber-Bergfrieden und Weiden
- Trauerhalle Jeber-Bergfrieden
- Sportplatz inkl. Sportlerheim
- Spielplätze in Jeber-Bergfrieden und Weiden
- Sero-Scheune
- Gemeindesaal Weiden
- Grundschule und Turnhalle
- Friedhof Jeber-Bergfrieden
- Trauerhalle Weiden
- Grünanlagen
- Landwehrwall

Ortschaft Klieken

- Grundschule in Klieken inkl. Turnhalle
- Dorfgemeinschaftshaus Buro
- Gemeindehaus Klieken in der Straße der Bereitschaft
- FFW Klieken
- FFW Buro
- Kindertagesstätte Klieken
- Sportplatz Klieken
- Sportplatz Buro
- Jugendclub „ehemaliges Eiscafé“
- Jugendclub „ehemalige KITA“
- Spielplätze in Klieken und Buro

Ortschaft Köselitz

- Dorfgemeinschaftshaus inkl. Nebengelass
- Feuerwehr
- Wiegehäuschen
- Aussegnungshalle
- Grünanlagen
- Spielplatz

Ortschaft Möllensdorf

- Dorfgemeinschaftshaus
- Feuerwehr
- Grünanlagen
- Spielplatz

Ortschaft Ragösen

- Feuerwehrgebäude in Ragösen und Krakau
- Bolzplatz
- Grünanlagen (inkl. Dorfplatz)
- Vereinshaus des „Heimatvereins“
- Spielplatz
- Friedhofshalle

Ortschaft Senst

- Dorfgemeinschaftshaus
- Friedhof. Ehrenfriedhof
- Feuerwehr
- Grünanlagen
- Jugendclub
- Spielplatz

Ortschaft Serno

- Dorfgemeinschaftshaus
- Freibad mit Nebengebäuden
- Feuerwehrgebäude Grochewitz
- Sportlerheim mit Sportplatz
- Feuerwehrgebäude Göriz
- Feuerwehrgebäude Serno
- Spielplätze in Serno und Grochewitz
- Leichenhallen in Göriz, Grochewitz und Serno
- Volleyballplatz Göriz
- Einrichtung und Betrieb des Bauhofes Serno

Ortschaft Wörpen:

- Sportplatz
- Spielplätze
- Feuerwehrgebäude
- Gemeindehaus
- Kindertagesstätte

Ortschaft Zieko:

- Gemeindehaus in der Dorfstraße 13
 - FFW-Gebäude inkl. Gemeindezentrum
 - Spielplatz in der Dorfstraße
 - Sportplatz inkl. Gemeindebungalow und Richterturm
- (6) Die Ortschaftsräte haben ein Vorschlagsrecht für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in allen Angelegenheiten ihre Ortschaft betreffend.

(7) Die Aufgaben der Ortschaftsräte regeln sich im § 87 Abs. 1 GO LSA. Im übrigen sind die Regelungen der Gebietsänderungsverträge zwischen:

- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Zieko vom 11.07.2003
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen vom 24.09.2007
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Buko vom 07.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Senst vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Serno vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Klieken vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Hundeluft vom 25.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Köselitz vom 30.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Jeber-Bergfrieden vom 30.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Ragösen vom 30.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Cobbelsdorf vom 23.10.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Düben vom 23.10.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Möllensdorf vom 23.10.2008 zu beachten.

(8) Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der Ortschaften bekannt gegeben.

Ortschaft Buko

vor dem Saal der Gaststätte, An der Kirche 3
vor dem Grundstück Bukoer Dorfstraße 31

Ortschaft Cobbelsdorf**Ortsteil Cobbelsdorf:**

vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4

Ortsteil Pülzig:

Pülziger Dorfstraße, an der Bushaltestelle

Ortschaft Düben

Dorfplatz/Ecke Dübener Dorfstraße

Ortschaft Hundeluft

Bushaltestelle, Kleine Dorfstr. 6

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortsteil Jeber-Bergfrieden:

Rotdornstraße 12, vor dem Naturparkinfozentrum

Hauptstraße 12a, am Geschäft Mattke

Ortsteil Weiden:

Dorfstraße 16, am Friedhof

Ortschaft Klieken

Ortsteil Klieken:

Kliekener Hauptstraße 23, vor der Zweigstelle der Sparkasse

Ortsteil Büro:

Buroer Hauptstraße 24b, vor dem Feuerwehrgebäude

Ortschaft Köselitz

Köselitzer Dorfstraße 35

Köselitzer Dorfstraße 13 - vor dem Lebensmittelmarkt

Ortschaft Möllensdorf

Dorfstraße am Gemeindehaus

Dorfstraße am Buswartehäuschen, Unteres Dorf

Ortschaft Ragösen

Ortsteil Ragösen:

Dorfstraße 12 - neben dem Feuerwehrgerätehaus

Ortsteil Krakau:

Dorfstraße 7 - am Forsthaus

Ortschaft Senst

Senster Dorfstraße 48 - vor der Gemeinde

Ortschaft Serno

Ortsteil Serno:

Sernoer Dorfstr. 15, neben dem Dorfgemeinschaftshaus Sernoer Dorfstraße 27 - Kreuzung Sernoer Dorfstraße/ Straße nach Stackelitz

vor der Straße nach Grochewitz 34

Ortsteil Göritz:

Göritzer Dorfstraße 16, an der Buswartehalle

Ortsteil Grochewitz:

rechts neben dem Eingang des Feuerwehrgerätehauses

Ortschaft Wörpen

Ortsteil Wörpen:

Wörpener Hauptstraße 28 - vor der Gemeinde

Ortsteil Wahlsdorf:

Wahlsdorfer Dorfstraße, an der Bushaltestelle

Ortschaft Zieko:

Dorfstraße 13

Artikel 2

§ 6a entfällt

Artikel 3

§ 17 erhält folgenden Wortlaut

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird mit dem 01.07.2009 wirksam.

Coswig (Anhalt), den 30.04.2009

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Landkreis Wittenberg**Der Landrat**

Breitscheidstr. 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

Verwaltungsgemeinschaft

„Coswig (Anhalt)“

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 30.03.09/Engel

Telefonnummer: 03 49 03/6 10 13

Mein

Auskunft

Aktenzeichen

erteilt

(03491)

Datum

15.1.

Herr Schneider

479-217

2009-04-28

Genehmigung

Gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568, in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

3. Änderungssatzung vom 26. März 2009 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25. Oktober 2007.

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Dannenberg Siegel

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) findet am **Donnerstag, dem 28.05.2009, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.**

vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2009
- 4 Rückblick der Bürgermeisterin auf die Legislaturperiode 2004 - 2009
- 5 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
- 6 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Stackelitz und der Stadt Coswig (Anhalt)
COS-BV-520/2009
- 7 Unterzeichnung des Gebietsänderungsvertrages

Pause

- 8 Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 9 Bestellung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 10 Bestellung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wörpen in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 11 Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wörpen
- 12 Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zieko in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 13 Bbauungsplan der Innenentwicklung Nr. 18 „Ehemaliges Korksteinwerk“, Coswig (Anhalt) -1. Entwurf - Abwägungsbeschluss
COS-BV-500/2009
- 14 Bbauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Klieken - Aufstellungsbeschluss
COS-BV-531/2009
- 15 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2009
- 2 Vertragsangelegenheit
COS-BV-518/2009
- 3 Anträge, Anfragen, Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Sitzung des Ordnungsausschusses

Die nächste Sitzung des Ordnungsausschusses findet am Dienstag, dem 02.06.2009, 18:30 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung

- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2009
- 4 Auswertung Fläming-Frühlingsfest
- 5 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Schließung der Sitzung
Nistroj
Ausschussvorsitzender

Sitzung des Betriebsausschusses

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Donnerstag, dem 04.06.2009, 17:00 Uhr, im Flämingbad, Ziekoer Landstraße 3, statt.

vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2009
- 4 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA
- 5 Sonderaktionswochen während der Sommerferien im Flämingbad Coswig (Anhalt)
COS-BV-532/2009
Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2009
- 2 Kreditaufnahme
COS-BV-533/2009
- 3 Entscheidung über einen Antrag
- 4 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses

Die nächste Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses findet am Donnerstag, dem 28.05.2009, 16:15 Uhr, im Ratssaal, Am Markt 1, statt.

vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bbauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken - Aufstellungsbeschluss

Schließung der Sitzung.

Quack

Bauausschussvorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2009

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 92 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 26. März 2009 nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	10.043,7 TEUR
in der Ausgabe auf	10.996,0 TEUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	3.187,8 TEUR
in der Ausgabe auf	3.187,8 TEUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500,0 TEUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) einschl. Ortschaft Zieko

Grundsteuern	
für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	300 v. H.
für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
Gewerbsteuern	350 v. H.

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Buko

Grundsteuern	
für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	330 v. H.
für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
Gewerbsteuern	320 v. H.

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf

Grundsteuern	
für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	300 v. H.
für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
Gewerbsteuern	340 v. H.

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Köselitz

Grundsteuern für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	400 v. H.
für sonstige Grundstücke	

(Grundsteuer B)	430 v. H.
Gewerbsteuern	350 v. H.

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig

Grundsteuern für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	300 v. H.
für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
Gewerbsteuern	350 v. H.

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Serno mit Ortsteilen Görzitz und Grochewitz

Grundsteuern für forst- und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	300 v. H.
für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
Gewerbsteuern	320 v. H.

Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaft Senst

Grundsteuern für forst- und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A)	350 v. H.
Für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
Gewerbsteuern	250 v. H.

§ 6

Der Personalkostenansatz beträgt 176,60 EUR/Einwohner. Der Sachkostenansatz beträgt 29,40 EUR/Einwohner.

Coswig (Anhalt), den 27. April 2009

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) über die Haushaltssatzung 2009 und das Konsolidierungskonzept hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gemäß § 136 GO LSA vorerst abgesehen.

Die Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg erging

am 22. April 2009 unter Aktenzeichen 15.2/Lehnert

Der Haushaltsplan 2009 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 20. Mai 2009 bis 01. Juni 2009

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Zimmer 205, während der Dienststunden öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), den 27. April 2009

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf der Grundlage des Art. 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 i. V. mit § 44 (3) Nr. 4 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 11. März 2009 den Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	in TEUR
die Erträge	2.749,1
die Aufwendungen	2.685,5
der Jahresgewinn	63,6
1.2. im Vermögensplan	in TEUR
die Einnahmen	3.336,1
die Ausgaben	3.338,1
2. Es werden festgesetzt:	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	36
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3. der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf	500

Coswig (Anhalt), den 07. Mai 2009

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2009

des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Mit Schreiben vom 24.04.2009 - Aktenzeichen: 15.2.1.3.16/Ein - wurde durch den Landkreis Wittenberg die Genehmigung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Coswig (Anhalt)“ für das Wirtschaftsjahr 2009 erteilt. Der vorstehende Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2009 liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 15 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 25. Mai 2009 bis 03. Juni 2009

zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), 06869 Coswig (Anhalt), Schwarzer Weg 5, Zimmer Nr. 104 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Coswig (Anhalt), den 07. Mai 2009

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wurden folgende 19 Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - 1 (Allgemeiner Wahlbezirk)
Wahlraum:	Klosterhof, Schloßstraße 57
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - 2 (Allgemeiner Wahlbezirk)
Wahlraum:	Sekundarschule, Mozartweg 31
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - 3 (Allgemeiner Wahlbezirk)
Wahlraum:	Fröbel - Grundschule, Schwarzer Weg 3
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - 4 (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Ersatzneubau Sportplatz, Lärchenstraße 41
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - 5 (Allgemeiner Wahlbezirk)

Wahlraum:	Senioren-Wohnpark Coswig GmbH, Berliner Straße 36
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Buko (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Gemeindebüro, Bukoer Winkel 15, OT Buko
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Cobbelsdorf (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4, OT Cobbelsdorf
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Düben (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Gemeindebüro, Dübener Dorfstraße 44, OT Düben
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Klieken (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Kegeleck, Straße der Bereitschaft 6, OT Klieken
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Buro (Allgemeiner Wahlbezirk)
Wahlraum:	Feuerwehrgebäude, Hauptstraße 24a, OT Buro
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Köselitz (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer Dorfstraße 35, OT Köselitz
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Senst (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48, OT Senst
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Serno (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Sportlerheim Serno, Sernoer Dorfstraße 24, OT Serno
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Wörpen (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Gemeindebüro, Wörpener Hauptstraße 28, OT Wörpen
Wahlbezirk:	Coswig (Anhalt) - Zieko (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Bungalow, Straße zum Sportplatz 26e, OT Zieko
Wahlbezirk:	Hundeluft (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Kleine Dorfstraße 6a, Hundeluft
Wahlbezirk:	Jeber-Bergfrieden (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Weidener Straße 6, Jeber-Bergfrieden
Wahlbezirk:	Möllendorf (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Gemeindebüro, Dorfstraße 15, Möllendorf
Wahlbezirk:	Ragösen (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 13a, Ragösen.

Für die Wahl der Ortschaftsräte wurden folgende Wahlbezirke gebildet:

Ortschaftsrats Buko:	
Wahlbezirk:	OT Buko (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Gemeindebüro, Bukoer Winkel 15, OT Buko
Ortschaftsrats Cobbelsdorf:	
Wahlbezirk:	OT Cobbelsdorf (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4, OT Cobbelsdorf

Ortschaftsrat Düben:

Wahlbezirk OT Düben (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Gemeindebüro, Dübener Dorfstraße 44, OT Düben

Ortschaftsrat Klieken:

Wahlbezirk OT Klieken (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Kegeleck, Straße der Bereitschaft 6, OT Klieken
 Wahlbezirk OT Buro (Allgemeiner Wahlbezirk)
 Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Hauptstraße 24a, OT Buro

Ortschaftsrat Köselitz:

Wahlbezirk Köselitz (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer Dorfstraße 35, OT Köselitz

Ortschaftsrat Senst:

Wahlbezirk Senst (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Senster Dorfstraße 48, OT Senst

Ortschaftsrat Serno:

Wahlbezirk Serno (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Sportlerheim Serno, Sernoer Dorfstraße 24, OT Serno

Ortschaftsrat Wörpen:

Wahlbezirk Wörpen (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Gemeindebüro, Wörpener Hauptstraße 28, OT Wörpen

Ortschaftsrat Zieko:

Wahlbezirk Zieko (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Bungalow, Straße zum Sportplatz 26e, OT Zieko

Ortschaftsrat Hundeluft:

Wahlbezirk Hundeluft (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Kleine Dorfstraße 6a, Hundeluft

Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden:

Wahlbezirk Jeber-Bergfrieden (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Gemeindezentrum, Weidener Straße 6, Jeber-Bergfrieden

Ortschaftsrat Ragösen:

Wahlbezirk Ragösen (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
 Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 13a, Ragösen.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Wahlbezirke mit einbezogenem Briefwahlvorstand zusammen.

sen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel für die Stadtratswahl bzw. Ortschaftsratswahl ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Stadtratswahl bzw. bei der Ortschaftsratswahl jeweils drei Stimmen. Es können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber bzw. einer einzigen Bewerberin gegeben werden. Es können die drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber/innen desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der Wählergruppe und ihr Kennwort bzw. bei Einzelwahlvorschlägen die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und den Namen des Einzelbewerbers. Innerhalb jedes Wahlvorschlags sind die zugelassenen Bewerber unter fortlaufender Nummer aufgeführt. Rechts von den Namen der Bewerber befinden sich drei Kreise für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Coswig (Anhalt) für die betreffende Wahl je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wähler ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.
6. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Schneider
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in des-

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - 1
Wahlraum: Klosterhof, Schloßstraße 57

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - 2
Wahlraum: Sekundarschule, Mozartweg 31

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - 3
Wahlraum: Fröbel - Grundschule,
Schwarzer Weg 3

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - 4
Wahlraum: Ersatzneubau Sportplatz,
Lärchenstraße 41

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - 5
Wahlraum: Senioren-Wohnpark Coswig GmbH,
Berliner Straße 36

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Buko
Wahlraum: Gemeindebüro, Bukoer Winkel 15,
OT Buko

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Cobbelsdorf
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Straße der
Jugend 4, OT Cobbelsdorf

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Düben
Wahlraum: Gemeindebüro, Dübener
Dorfstraße 44, OT Düben

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Klieken
Wahlraum: Kegeleck, Straße der Bereitschaft 6,
OT Klieken

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Büro
Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Hauptstraße
24a, OT Büro

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Köselitz
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer
Dorfstraße 35, OT Köselitz

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Senst
Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Senster
Dorfstraße 48, OT Senst

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Serno
Wahlraum: Sportlerheim Serno, Sernoer
Dorfstraße 24, OT Serno

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Wörpen
Wahlraum: Gemeindebüro, Wörpener
Hauptstraße 28, OT Wörpen

Wahlbezirk: Coswig (Anhalt) - Zieko
Wahlraum: Bungalow, Straße zum Sportplatz
26e, OT Zieko

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)
Im Auftrag
Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung
über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen
für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 14.04.2009 die folgenden Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 07.06.2009 im Wahlgebiet Stadt Coswig (Anhalt) zugelassen. Die Zulassungen werden hiermit bekanntgegeben.

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe/ Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber	Kennwort/ Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vornamen der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf / Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Tylsch, Wolfgang Quack, Rudolf Hatton, Albrecht Meiling, Birgit Stricker, Henry Schröter, Karl-Heinz Knichal, Norbert Dirscherl, Edmund Schröter, Burkhard Petrasch, Rolf Pohl, Lothar Stein, Alfred Köhler, Rudolf Thiel, Randolf Riedel, Volker Klausnitzer, Hans-Peter Keck, Karin Künne, Ingo Rothelius, Stefan Beier, Christel Nössler, Peter	1959 1937 1947 1960 1964 1959 1955 1960 1959 1943 1952 1950 1945 1947 1960 1959 1949 1973 1991 1952 1963	Angestellter Rentner Bankkaufmann Sparkassenfachwirtin Uhrmachermeister Diplom-Agraringenieur Elektromeister Selbständiger Unternehmer Selbständiger Unternehmer Rentner Zahnarzt Elektromeister Polizeibeamter Maurermeister Diplom-Ingenieur (FH) Gastwirt Buchhalterin Industriemechaniker Auszubildender Lehrerin Kommunalbeamter	Friederikenstr. 31 Nikolaus-Lauterbach-Str. 8 Str. nach Groß-Marzehns 28e, OT Senst Johann-Sebastian-Bach-Str. 53 Friederikenstr. 7 Kirschbaumreihe 61, OT Buro Berliner Str. 14 Fichtenbreite 1, OT Buro Str. zum Sportplatz 26f, OT Zieko Kleine Dorfstr. 7, Hundeluft Rudolf-Breitscheid-Str. 9 Senster Dorfstr. 24, OT Senst Feldweg 12 Wahlsdorfer Dorfstr. 15, OT Wahlsdorf Zerbster Str. 19 Dorfstr. 10, Ragösen Bukoer Dorfstr. 47, OT Buko Letzte Reihe 71 Lucas-Cranach-Ring 6 Heidestr. 43 Sernoer Dorfstr. 33, OT Serno
2.	DIE LINKE	DIE LINKE	Nocke, Siegfried Amelung, Silke Krause, Klaus Schuldes, Katrin Ribatzke, Marko Schulze, Rolf Ganze, Peter Schulze, Andreas Strauch, Karl-Heinz	1937 1946 1949 1962 1972 1943 1960 1958 1947	Rentner Diplom-Pädagogin Diplom-Gesellschaftswissenschaftler Medizinisch-Technische Assistentin Tischler Rentner Agrotechniker Kaufmann Schlosser	Mozartweg 22 Nordweg 3 Beethovenring 16 Händelweg 25 Hubertusstr. 3 Hafenstr. 7 Geschwister-Scholl-Str. 89 Eisenbahnstr. 16 Rotdornstr. 4, Jeber-Bergfrieden
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Ertelt, Manfred Gebauer, Gisela Blänkner, Wolfgang Fritzsche, Heiko Gorn, Petra Keil, Rainer Schleinitz, Ursula Saage, André Waldhoff, Gerhard Schenke, Frank Beichel, Sabine Bütow, Reiner Hillebrandt, Hans-Jürgen Fröb, Anke-Regina	1940 1944 1943 1963 1952 1958 1947 1970 1944 1958 1959 1937 1950 1957	Diplom-Ingenieur Lehrerin Meister Diplom-Ingenieur Selbständige Elektromeister Industriekauffrau Bankkaufmann Diplom-Ingenieur Diplom-Ingenieur Diplom-Ökonomin Meister Ingenieur Diplom-Ingenieurin	Brahmsweg 3 Fliederweg 1, OT Cobbelsdorf Goethestr. 11 Letzte Reihe 84 Antonienhüttenweg 22 Alte Kreisstr. 56a, OT Düben Rosengartenweg 7, OT Wörpen Str. des Friedens 13, OT Cobbelsdorf Schloßstr. 5 Winkel 6, OT Buro Rotdornstr. 2, Jeber-Bergfrieden Amselweg 9 Zerbster Str. 50 Amselweg 14
4.	Freie Demokratische Partei	FDP	Niestroj, Henry Schneeberger, Axel Sittel, Mario Karschol, Hartmut Mahlo, Norbert	1964 1962 1961 1960 1957	Polizeibeamter Diplom-Betriebswirt (FH) Diplom-Ingenieur Polizeibeamter Polizeibeamter	Letzte Reihe 7 Mozartweg 5 Geschwister-Scholl-Str. 88 Hasenwerder 63 Lange Str. 45

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe/ Wahlvorschlagsverbindungen sowie Einzelbewerber	Kenn-wort/ Kurzbe-zeichnung	Familiennamen, Vornamen der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge	Geb.-jahr	Beruf / Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
5.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE	Köbel, Harald Köbel, Carmen	1941 1948	Rentner Rentnerin	Puschkinstr. 72 Puschkinstr. 72
6.	Bürger-Block-Coswig e.V.	Bürger-block	Stoß, Günther Wojna, Michael Storch, Elke Hütter, Harald Neumann, Jan Peters, Hans-Jürgen Schappach, Uwe Schumann, Olaf Siegert, Ronald Storch, Reiner Wäntig, Rainer Dr. Wojna, Gerhard Zinne, Enrico	1938 1965 1956 1953 1963 1947 1964 1969 1956 1956 1933 1942 1976	Ingenieur Arzt Lehrerin Diplom-Ingenieur Instandhaltungsmechaniker Elektromonteur Kfz-Meister Hotelier Beamter Diplom-Ingenieur Diplom-Ingenieur Arzt IT-Manager	Gerhufenweg 63 Spiellücke 1 Hasenwerder 36 Berliner Str. 13c Gartenweg 1 Dübener Dorfstr. 11b, OT Düben Goethestr. 20 Kliekener Hauptstr. 10, OT Klieken Cobbelsdorfer Dorfstr. 7, OT Cobbelsdorf Hasenwerder 36 Cobbelsdorfer Ahornweg 6, OT Cobbelsdorf Mühlweg 37 Beethovenring 33
7.	Freie Wählergemeinschaft Coswig (Anhalt) e.V.	FWG	Lewerenz, Wolfgang Kregel, Danny Schröter, Kurt Höber, Michael Görisch, Peter Herrmann, Claudia Richter, Cornelia Koch, Eckhard Loran, Bastian Kanthak, Hans-Hermann Schwiontek, Reinhard Lindemann, Johannes Schiller, Sven	1944 1973 1949 1960 1967 1971 1967 1952 1973 1944 1947 1973 1971	Druckermeister Steuerberater Ehrenamtlicher Bürgermeister Werkstoffprüfer Agraringenieur Diplom-Pädagogin IT-Systemkauffrau Diplom-Agraringenieur Rettungsassistent Forstingenieur Elektromonteur Drucker Steuerfachangestellter	Schillerstr. 13 Schloßstr. 45 Rotdornstr. 27a, Jeber-Bergfrieden Dorfstr. 24b, OT Zieko Cobbelsdorfer Ahornweg 15, OT Cobbelsdorf Wittenberger Str. 73 Pütziger Dorfstr. 22a, OT Pützige Schloßstr. 60 Wörpener Hauptstr. 26, OT Wörpen Käthe-Kollwitz-Str. 31 Mühlweg 14 Luisenstr. 5 Hohe Mühle 3

Coswig (Anhalt), 15.04.2009

Schneider
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Gemäß § 5 Abs. 2 KWO LSA gebe ich bekannt, dass die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 am

09. Juni 2009 um 18.00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) am 07. Juni 2009
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko am 07. Juni 2009
4. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Cobbelsdorf am 07. Juni 2009
5. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben am 07. Juni 2009
6. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Hundeluft am 07. Juni 2009
7. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden am 07. Juni 2009

8. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken am 07. Juni 2009
9. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Köselitz am 07. Juni 2009
10. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates Ragösen am 07. Juni 2009
11. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst am 07. Juni 2009
12. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Serno am 07. Juni 2009
13. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen am 07. Juni 2009
14. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko am 07. Juni 2009
15. Schließung der Sitzung

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Schneider
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der VWG Coswig (Anhalt)

1.)

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2009 (GA-BV-035/2009)

Personalkostenansatz für das Jahr 2009

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2009 einen zu zahlenden Personalkostenansatz in Höhe von 176.60/Einwohner gemäß § 82 (2) GO LSA mit der Trägergemeinde zu vereinbaren.

gez.

W. Tylsch

Ausschussvorsitzender

2.)

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2009 (GA-BV-034/2009)

Sachkostenansatz für das Jahr 2009

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2009 einen zu zahlenden Sachkostenansatz in Höhe von 29,40 EUR/Einwohner gemäß § 82(2) GO LSA mit der Trägergemeinde zu vereinbaren.

gez.

W. Tylsch

Ausschussvorsitzender

3.)

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2009 (GA-BV-036/2009)

Personal- und Sachkostenansatz für das Jahr 2009

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2009 die durch die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) zu zahlende Sachkostenumlage in Höhe von 29,40 EUR/Einwohner und die zu zahlende Personalkostenumlage in Höhe von 176,60 EUR/Einwohner gemäß § 83 GO LSA i. V. m. § 79 (1) Nr. 3 GO LSA.

gez.

W. Tylsch

Ausschussvorsitzender

Bräsen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Bräsen ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindehaus, Dorfstraße 50, 06862 Bräsen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen

Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen wurde ein Wahlbezirk gebildet. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindehaus, Dorfstraße 50, 06862 Bräsen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltage um 18.00 Uhr im Gemeindehaus, Dorfstraße 50, 06862 Bräsen, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat je drei Stimmen. Es können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber bzw. einer einzigen Bewerberin gegeben werden. Es können die drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber/innen desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der Wählergruppe und ihr Kennwort bzw. bei Einzelwahlvorschlägen die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und den Namen des Einzelbewerbers. Innerhalb jedes Wahlvorschlags sind die zugelassenen Bewerber unter fortlaufender Nummer aufgeführt. Rechts von den Namen der Bewerber befinden sich drei Kreise für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wähler ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.
6. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bräsen, den 20.05.2009

Schröder
Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bräsen

Gemäß § 5 Abs. 2 KWO LSA gebe ich bekannt, dass die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Bräsen zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 am

09. Juni 2009 um 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Dorfstraße 50, 06862 Bräsen, stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen am 07. Juni 2009
3. Schließung der Sitzung

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Schröder

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Hundeluft

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Hundeluft ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, Kleine Dorfstraße 6a, 06862 Hundeluft. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-

nisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist,

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)
Im Auftrag
Schneider Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Jeber-Bergfrieden

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Jeber-Bergfrieden ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6, 06862 Jeber-Bergfrieden. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvor-

schlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)
im Auftrag
Schneider Wahlbüro
(Im Original unterschrieben)

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in seiner Sitzung am 23.04.2009 folgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden (Nr. JEB-BV-116/2009) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2009 7,45 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rössel gehören.
 2. Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.
- Jeber- Bergfrieden, 23.04.09

Schröter
Bürgermeister
Gemeinde Jeber- Bergfrieden

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Möllensdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Möllensdorf ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Gemeindebüro, Dorfstraße 15, 06869 Möllensdorf. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009
Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)
Im Auftrag
Schneider
Wahlbüro
(Im Original unterschrieben)

Ragösen

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Ragösen ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 13a, 06862 Ragösen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Stackelitz

3. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz in seiner Sitzung am 23.04.2009 folgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Stackelitz (Nr. STA-BV-078/2009) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2009 7,45 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rössel gehören.

2. Die 3. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.
Stackelitz, den 23.04.2009

Krüger

Bürgermeister Gemeinde Stackelitz

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Stackelitz ist in einen Wahlbezirk eingeteilt. Der Wahlraum befindet sich im Bürgerhof, Dorfstraße 31, 06862 Stackelitz. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

le übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in Sachsen-Anhalt statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz wurde ein Wahlbezirk gebildet. Der Wahlraum befindet sich im Bürgerhof, Dorfstraße 31, 06862 Stackelitz. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltage um 18.00 Uhr im Bürgerhof, Dorfstraße 31, 06862 Stackelitz, zusammen.
3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat je drei Stimmen. Es können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber bzw. einer einzigen Bewerberin gegeben werden. Es können die drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber/innen desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der Wählergruppe und ihr Kennwort bzw. bei Einzelwahlvorschlägen die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und den Namen des Einzelbewerbers. Innerhalb jedes Wahlvorschlags sind die zugelassenen Bewerber unter fortlaufender Nummer aufgeführt. Rechts von den Namen der Bewerber befinden sich drei Kreise für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wähler ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stackelitz, den 20.05.2009

Krüger

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Stackelitz

Gemäß § 5 Abs. 2 KWO LSA gebe ich bekannt, dass die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Stackelitz zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 am

09. Juni 2009 um 18.00 Uhr

im Bürgerhof, Dorfstraße 31, 06862 Stackelitz, stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz am 07. Juni 2009
3. Schließung der Sitzung

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Krüger

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Thießen

3. Änderung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Thießen in seiner Sitzung am 06.05.2009 folgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Thießen (Nr. THI-BV-111/2009) beschlossen:

1. Der § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Beitragssatz beträgt für das Jahr 2009 7,45 €/ha grundsteuerpflichtiger Fläche für Flächen, die zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel gehören.
2. Die 2. Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) in Kraft.

Thießen, den 07.05.09

Lutze

Bürgermeister

Gemeinde Thießen

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Siegel

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Thießen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk : Thießen - Thießen
Wahlraum: Kindertagesstätte, Hauptstraße 25
Wahlbezirk: Thießen - Luko
Wahlraum: Gemeindehaus Luko, Dorfstraße 6, OT Luko.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage um 18.00 Uhr im Gebäude des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Coswig (Anhalt), den 20.05.2009

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro

(Im Original unterschrieben)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) in Sachsen-Anhalt statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen wurden folgende 2 Wahlbezirke gebildet:
Wahlbezirk: Thießen - Thießen (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)
Wahlraum: Kindertagesstätte, Hauptstraße 25

Wahlbezirk: Thießen - Luko (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)

Wahlraum: Gemeindehaus Luko, Dorfstraße 6, OT Luko.

Für die Wahl des Ortschaftsrates Luko wurde folgender Wahlbezirk gebildet:

Wahlbezirk: Thießen - Luko (Wahlbezirk mit einbezogenem Briefwahlvorstand)

Wahlraum: Gemeindehaus Luko, Dorfstraße 6, OT Luko.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08. Mai 2009 bis 13. Mai 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag um 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Wahlbezirke mit einbezogenem Briefwahlvorstand zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jede Wählerin/jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl bzw. Ortschaftsratswahl ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Gemeinderatswahl bzw. bei der Ortschaftsratswahl jeweils drei Stimmen. Es können alle drei Stimmen einem einzigen Bewerber bzw. einer einzigen Bewerberin gegeben werden. Es können die drei Stimmen aber auch auf mehrere Bewerber/innen desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der Wählergruppe und ihr Kennwort bzw. bei Einzelwahlvorschlägen die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und den Namen des Einzelbewerbers. Innerhalb jedes Wahlvorschlags sind die zugelassenen Bewerber unter fortlaufender Nummer aufgeführt. Rechts von den Namen der Bewerber befinden sich drei Kreise für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) für die betreffende Wahl je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wähler ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.

6. Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Thießen, den 20.05.2009

Lutze

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Thießen

Gemäß § 5 Abs. 2 KWO LSA gebe ich bekannt, dass die Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Thießen zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 am

09. Juni 2009 um 18.00 Uhr

im Gemeindebüro Thießen, Hauptstraße 25b, 06862 Thießen, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu der Sitzung. Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen am 07. Juni 2009
- Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Luko am 07. Juni 2009
- Schließung der Sitzung

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 3 KWG LSA nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Lutze

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Höhenrettung statt Konzert (Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) übt Einsatz in Ferropolis)
- Letzte freie Plätze für Schüleraustausch nach England (gemeinnützige Austauschorganisation KulturLife)

Achtung!

Das Bürgerbüro und die Meldestelle der Stadt Coswig (Anhalt) haben **am Freitag, dem 22. Mai 2009 verkürzte Öffnungszeiten.**
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Änderung der postalischen Bestimmungs- ortsangabe

Nachdem die Deutsche Post in der Mitteldeutschen Zeitung in 2 Pressemitteilungen (30.04.2009 und 08.05.2009) mit gegensätzlichen Inhalten zu den neuen PLZ informierte, drucken wir heute noch einmal das Schreiben ab, was die Stadt Coswig (Anhalt) am 6. Mai 2009 erhalten hat.

Deutsche Post AG
Niederlassung BRIEF
06145 Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Änderung der postalischen Bestimmungsortsangabe für die Orte 06869 Buko, Cobbelsdorf, Düben, Göritz, Klieken, Köselitz und Senst sowie die Änderung der PLZ 06862 Serno mit dem OT Grochewitz genehmigt wurde. Um weiterhin eine pünktliche und problemlose Zustellung zu garantieren, bitten wir, künftig den amtliche Gemeindefür den Namen Coswig (Anhalt) in der letzten Zeile der Postanschrift zu verwenden.

Bisherige Bestimmungsangabe	Künftige Bestimmungsangabe
06869 Buko	06869 Coswig (Anhalt)
06869 Cobbelsdorf	06869 Coswig (Anhalt)
06869 Düben	06869 Coswig (Anhalt)
06869 Göritz b Dessau, Anh.	06869 Coswig (Anhalt)
06869 Klieken	06869 Coswig (Anhalt)
06869 Köselitz	06869 Coswig (Anhalt)
06869 Senst	06869 Coswig (Anhalt)
06862 Serno	06868 Coswig (Anhalt)

Die Postanschrift für die Bewohner und Firmen von Buko, Buro, Cobbelsdorf, Düben, Göritz, Klieken, Köselitz und Senst lautet dann:

**Max Mustermann
Musterstraße 1
06869 Coswig (Anhalt)**

**Max Mustermann
Cobbelsdorf (z. B.)
Musterstraße 1
06869 Coswig (Anhalt)**

Die Postanschrift für die Bewohner und Firmen von Serno und Grochewitz lautet dann:

**Max Mustermann
Musterstraße 1
06868 Coswig (Anhalt)**

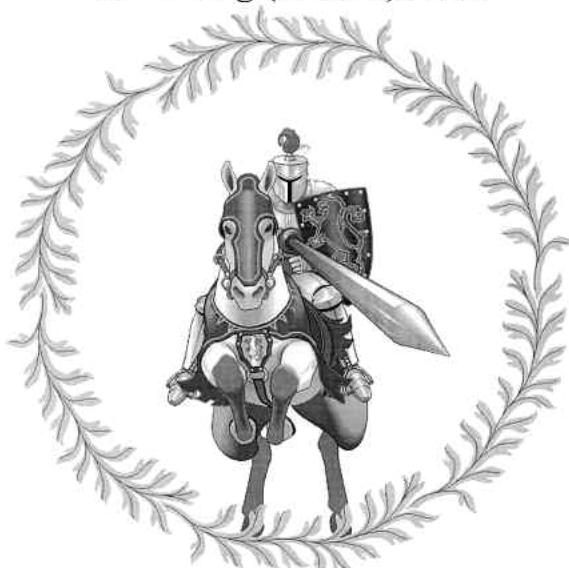
**Max Mustermann
Serno (z. B.)
Musterstraße 1
06868 Coswig (Anhalt)**

Die oben genannten Änderungen treten am 01.07.2009 (Sortiersystem 15.06.09) in Kraft. Den Kunden wird eine Übergangsfrist von 6 Monaten zur Umstellung der Korrespondenzunterlagen eingeräumt.

i. V.
Platzkoster
Deutsche Post AG

i. V.
Wehrmann
Deutsche Post AG

Am Pfingstsonntag, den 30. Mai 2009 findet um 20.00 Uhr eine historische Stadtführung in Coswig (Anhalt) statt.



*Ausgangspunkt wird der Marktplatz sein.
Der Teilnahmepreis beträgt 4,00 Euro.
Um eine Voranmeldung wird gebeten. (Telefonisch unter 034903/61012 oder persönlich in
der Stadtinformation & Bürgerbüro)*

**TREIDELFEST
&
18. SOMMERMUSIKTAGE
IN COSWIG (ANHALT)**

FREITAG, 5.6.2009

**Vernissage im Rathaus
"Junge Variationen"**
Eröffnungskonzert in der St. Nicolai Kirche

SAMSTAG, 6.6.2009

**Blasmusik an der Elbe
Schaudreideln mit dem "Kaffenkahn"**
Buntes Programm
Rundflüge über Coswig mit einer Propellermaschine
Viele Überraschungen für Kinder
Tag der offenen Tür im Simonettihaus

SONNTAG, 7.6.2009

**Festgottesdienst & Gemeindegottesdienst
in der St. Nicolai Kirche**

5.-7. JUNI 2009

Zu allen Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl gesorgt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Presse und den Flyern.
Änderungen vorbehalten.

Hallo liebe Kinder und Erwachsene!

Alle Hortkinder und Erzieher der Schillerpark- und Fröbel-Grundschule sowie Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte sind recht herzlich zu unserem **großen Bauernfest** **14.00 - 17.00 Uhr, am Donnerstag, dem 04. Juni 2009** auf dem Schulhof der Schillerpark-Grundschule eingeladen.

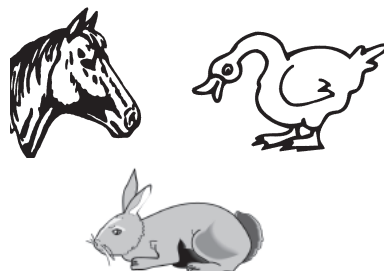
Es erwarten euch ein Bastelstand und ein Quizstand passend zum Motto Bauernfest.

Außerdem veranstalten wir lustige Spiele, wie Pferderennen, Entenangeln u. v. m.

Frische Getränke und leckere herzhaft und süße Speisen geben euch Kraft für einen erfolgreichen und lustigen Nachmittag.

Auch die Erwachsenen können bei Kaffee und Kuchen dem wilden Bauernreiben zuschauen!

**Viel Spaß wünscht das Erzieher-
team der Schillerpark- und Fröbel-
Grundschule**



Mit der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg und REMA TIP TOP ein Projekttag besonderer Klasse in Coswig (Anhalt)

Sommer, Sonne und Fahrrad

Zusammenarbeit: AWO Wittenberg, REMA TIP TPO, Stahlgruber Gesellschafter Stiftung, Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)

Wenn die Sonne am Himmel höher steht, erinnern sich viele Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene, dass man Bewegung braucht und das Fahrrad dafür das Beste ist.

Aber!!

Ist das Fahrrad sicher?

Hält die Luft im Reifen?

Ist alles o. k.?

Viele Fragen, die sich jeder stellen sollte, bevor es auf Tour geht! Um dies alles zu beantworten und euch und Ihnen Hilfe anzubieten, gibt es am Mittwoch, 03.06.2009 auf dem Nebengelände des Klosterhofes ein ganz besonderes Angebot.

An diesem Tag wird ab 10:30 bis 17.00 Uhr ein Trainings Truck der Firma Rema Tip Top und der Stahlgruber Gesellschafter-Stiftung, die als Sponsor diesen Tag ermöglichen auf genanntem Gelände stehen.

Dies ist ein Angebot besonderer Art.

Hier können Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Coswig (Anhalt) und deren VG ihre Fahrräder unter Anleitung auf „Vordermann“ bringen.

Denn nichts ist so wichtig, wie ein verkehrssicheres Fahrrad.

Diese Veranstaltung ist für jedermann, ob jung, ob älter, kostenfrei.

Dieser ca 15 Meter lange Truck beinhaltet eine komplette Werkstatt und der Mechaniker steht allen mit Rat und Tat, ganz wichtig auch mit - Fahrradschläuchen

- Schlauchflicken der Marke REMA TIP TOP
- Vulkanisierungslösung in ckw-/aromatenfreier Version
- Kleinwerkzeugen zur Reifenreparatur
- Schlauchlos-Flicken
- Vulkanisationszement für Schlauchlosflicken zur Seite.

Auch ohne Fahrrad ist jeder willkommen und kann lernen, wie man einen Schlauch flickt.

Um den ganzen Tag abzurunden wird es einen Fahrrad- Parcours geben, um Sicherheit und Geschicklichkeit zu testen.

Es muss auch Spaß und Freude dabei sein!

Also, hiermit laden wir alle Interessierten nochmals herzlich ein diesen Tag zu nutzen!

Gabriele Skiba

Gemeindegartenpflegerin der AWO Wittenberg

Bürgerhof Stackelitz

Ab dem 6. Juni 2009 wird der Bürgerhof in Stackelitz durch den Wiederbetrieb der Gaststätte bereichert. Das Begegnungszentrum für Jung und Alt wird damit mit mehr Leben erfüllt.

Die Pächterin, Frau Puchalla, und ihr Team laden zur Eröffnung ab 14:00 Uhr alle sehr herzlich ein, um den Beginn eines guten und erfolgreichen Miteinander zu feiern. Die Kinder erwartet an diesem Tag z. B. eine Hüpfburg und für die Erwachsenen wird u. a. ein Fass Freibier ausgeschenkt. Für alle Hungrigen gibt es internationale Küche, Erbsensuppe aus der Gulaschkanone und ein gesponsertes Schwein am Spieß.

Krüger

Bürgermeister

Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Ortschaftsrat Wörpen

Am 29.05.2009 findet um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum der Feuerwehr Wörpen, eine Informationsveranstaltung für die Wahl der Ortschaftsräte für die Ortschaft Wörpen/Wahlsdorf am 7. Juni statt.

Zu dieser Veranstaltung stellen sich die Kandidaten den Fragen der Bürger.

Heimatverein Wörpen

Veranstaltungen

7. Stationärmotorentreffen

am 23. Mai 2009 - 10.00 Uhr
Auf dem Gelände der Alten Burg
in Hundeluft



Stationärmotoren sind Motoren, die zum Antrieb von landwirtschaftlichen Geräten wie zum Beispiel Dreschmaschinen genutzt worden sind. Zum Teil haben diese Motoren Jahrzehnte abgestellt oder vergessen in Scheunen gestanden, weil sie im Rahmen der technischen Entwicklung durch Elektromotoren abgelöst worden sind. Es gibt viele interessierte Technikbegeisterte, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, diese alten Maschinen wieder zum Leben zu erwecken.

Für das leibliche Wohl aller Gäste wird gesorgt.

www.Hundeluft.de

Kultur- und Heimatverein Ragösen/Krakau e.V.
Nathoer Weg 28 06862 Ragösen Tel. 034907/21012



Fax. 034907/21127

PFINGSTFEST

am

31. Mai 2009 in Ragösen

Beginn 8.00 Uhr

Zempnern durch die Gemeinde mit tschechischer Blasmusik

Ab 11.30 Uhr

Eibackessen auf dem Gelände der Gaststätte „Rosenhof“

Ab 14.00 Uhr

Kaffee und Kuchen mit Blasmusik,
Preiswettbewerbe im Kegeln, Schiessen, Büchsenwerfen, Bierglasschieben,
Kinderschminken, Kutschfahrten

20.00 Uhr

Pfingsttanz im Saal der Gaststätte „Rosenhof“
mit „DJ Eschi & co.“

Wir laden alle recht herzlich ein.

Der Vorstand

Die Freiwillige Feuerwehr
Jeber-Bergfrieden lädt ein zum



großen Pfingstgelage



am 31. Mai 2009 in
Jeber-Bergfrieden

Liebe Leute haltet Euch bereit und macht mit!

7:00 Uhr

Richten des Pfingstbaumes

anschließend Zempnern durch den ganzen Ort mit
den „Dessauer Blasmusikanten“
Eibackessen am Schützenhaus

mittags



danach Preiskegeln und gemütliches
Beisammensein mit musikalischer
Unterhaltung im Festzelt bis in die
späten Abendstunden



Wir freuen uns auf unsere Gäste aus Nah und Fern

Für das leibliche Wohl wird bei Musik und Tanz
mit Kaffee und Kuchen, Grillwürstchen und
Steaks, Bräuse und Bier gesorgt!!!

Wir laden herzlich ein zum traditionellen

PFINGSTFEST IN BURO

Samstag, 30. Mai 2009 ab 19:30 Uhr

Tanz im Festzelt am Gemeindehaus
mit der Disco „Take it Easy“

Einlass ab 19:00 Uhr
Eintritt 8,- €

Sonntag, 31. Mai 2009 ab 11:00 Uhr

Volksbelustigung für Groß und Klein
auf dem Festplatz am Gemeindehaus

mit: Preisgegnen, Preisschießen, Torwandschießen, Kinderspiele,
Kaffee + Kuchen usw.

Für das leibliche Wohl und eine musikalische Umrahmung ist gesorgt!

Ausstellung zu Pfingsten

Schlösser und Gärten rund um Coswig

Der Naturpark Fläming wird am Pfingstwochenende, dem 30. - 31. Mai 2009, den ersten Teil seiner Wanderausstellung „Schlösser und Gärten zwischen Elbe und Fläming“ im Rittersaal der Komturei des Deutschen Ritterordens im Coswiger Ortsteil Buro präsentieren. Jeweils von 10 - 17 Uhr gibt die Ausstellung einen Überblick über Schlösser, Burgen und Adelssitze der Region. Darunter sind Informationen zur sagenumwobenen Kehlsburg in der Kliekener Elbaue, dem Jagdschloss Hubertusberg und der lokalen Adelsfamilie von Lattorf. Besonderes „Highlight“ ist die erstmalige Präsentation des Kliekener Richtschwertes aus dem Jahr 1414.

Die Niederlassung des Deutschen Ritterordens in Buro war die einzige ihrer Art in Anhalt. Seit zwei Jahren wird sie restauriert, um wieder einer sinnstiftenden Nutzung zugeführt zu werden. Zu Pfingsten wird die Baustelle zur Schaustelle, Führungen durch das historische Ensemble aus Ordenskirche, Komturei und historischer Gartenanlage finden jeweils zur vollen Stunde statt. Der Weg zur Ausstellung ist innerhalb von Buro ausgeschildert, weitere Informationen unter www.historische-Kulturlandschaft.de und www.Komturei-Buro.de

Deutscher Mühlentag in Hundeluft

Am Pfingstmontag, 1. Juni 2009 von 11 bis 17 Uhr ist in der Hundeluffer Mühle

Mühlenfest.

Sie werden durch das Technische Denkmal geführt, können Fragen stellen und Geschichte(n) hören. Die weithin bekannte Malerin, Heide Haseloff, stellt Bilder aus. Sie werden gut versorgt sein mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Speisen. Spannen Sie aus in natürlicher Umgebung und suchen Sie nach Reiher und Eisvogel. Auch Ihre Kinder werden Spaß haben und Interessantes erleben.

*Es lädt Sie herzlichst ein
der Verein Hundeluffer Mühle e. V.*

Wir drehen die  **für Sie zurück**

im Traditionskabinett, Feber-Bergfrieden, Weidenerstr. 6

Sie schenken uns ein wenig Zeit und wir führen Sie in die Vergangenheit

zur Telefon-Sonderausstellung

laden wir Sie ganz herzlich ein,
am **Sonntag, den 7. Juni 2009**

Dann drehn' wir die Uhr für Sie zurück
in Ihrem Traditionskabinett.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß in der
Sonderausstellung und freuen
uns auf Ihren Besuch
von **10-15 Uhr**






Vereine und Parteien

Heimatverein „Kliekener Aue - Bürger für Bürger „ e. V.

Rosenthal 21A, Ortsteil Klieken
06869 Coswig/Anhalt

Klieken im Mai 2009

Wir laden ein

Der Heimatverein „Kliekener Aue - Bürger für Bürger“ e. V. lädt zur Vorstellung seiner Kandidaten zur Ortschaftsratswahl am 7. Juni 2009 recht herzlich ein!

Alle Bürger der Ortschaft Klieken/Buro sind hierzu herzlich willkommen.

Ort: Konferenzraum Hotel Waldschlösschen Klieken
Tag: 29. Mai 2009
Zeit: 19:00 Uhr
Thema: Gedanken zur Arbeit im neuen Ortschaftsrat

Renald Patz

Vorsitzender Heimatverein

„Kliekener Aue - Bürger für Bürger“ e. V.

10. Cobbelsdorfer Senioren-Kremserfahrt

Nun ist es bald wieder so weit.
Am 27.05.2009 führen die Cobbelsdorfer Senioren ihre 10. Kremserfahrt mit Herrn Mahlo aus Klein Marzehns durch. Die Fahrt führt nach Rädigke zur Gaststätte „Moritz“. Die Senioren möchten sich für die bisherigen schönen Fahrten bei Herrn Mahlo bedanken.
Seniorenclub Cobbelsdorf



Schützengilde Coswig/Anhalt e. V.

Privilegiert am 29. Mai 1702

Mitglied im Sächsischen Großkaliber Sportschützen Verband e. V.

Auswertung

Das 3. Pokalschießen der Gilde fand am 19.04.09 statt. In der Disziplin GK-Pistole/Revolver erreichten den

1. Platz: Kam. Gerhard Michaelis
2. Platz: Kam. Manfred Lange
3. Platz: Kam. Jürgen Nake

Der Vorstand gratuliert den Siegern und wünscht allen Kameraden weiterhin viel Freude bei der Ausübung ihres Sportes.

J. Nake, Oberschützenmstr.

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Norbert Hanse	am 06.05.	zum 67.
Kameradin Doris Berlin	am 13.05.	zum 58.
Kamerad Eberhard Künne	am 15.05.	zum 70.

Wir wünschen den Geburtstagskindern alles Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Coswig (Anhalt)

Die Freiwillige Feuerwehr Cobbelsdorf gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Alexander Herrmann am 19.05. zum 26.

Wir wünschen den Kameraden alle Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Cobbelsdorf

Die DRK - Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Info: Es sind noch freie Plätze in unseren Seniorengymnastikgruppen

Spezielles Angebot der Woche 25.05.09 - 29.05.09

Montag, 25.05.09

13.00 Uhr Schuldnerberatung

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Mittwoch, 27.05.09

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Freitag, 29.05.09

08.30 Uhr „Seniorenfrühstück“

14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Spezielles Angebot der Woche 02.06.09 - 05.06.09

Mittwoch, 03.06.09

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 04.06.09

14.30 Uhr „Singende Senioren“ Thema: „Blumenlieder“

Referentin: Frau Richter und ihre Musikanten

16.00 Uhr SHG „Emotionale Gesundheit“

Gruppennachmittag

Freitag, 05.06.09

14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 20.06.2009

*LSM - Lehrgang für Führerscheinebewerber

Soziales Hilfsangebot: Schuldnerberatung

Nächster Termin: 08.06.2009

Veranstaltungsplan AWO-Stadtverband Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstraße 1, 06869 Coswig, Tel. 03 49 03/3 13 55

Monat Mai 2009

Di. 19.05.2009

7.00 Uhr Tagesfahrt nach Stolberg



Mi. 20.05.2009

14.00 Uhr Spielnachmittag

14.00 Uhr Kreativ-Treff

Mo. 25.05.2009

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Di. 26.05.2009

14.00 Uhr Kaffeenachmittag



Mi. 27.05.2009

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do. 28.05.2009

19.00 Uhr Klöppeln

Fr. 29.05.2009

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler



Am Donnerstag, dem 04.06.2009 machen wir einen Spaziergang/-fahrt zur Elbterrasse. Wer nicht so gut zu Fuß ist, wird bis zur Fähre gefahren. Anmeldungen sind erwünscht.

Halbtagesfahrt zur Goitsche und zum Muldestausee

-dazu laden wir ganz herzlich am 18.06.2009 ein. Wir werden 1 1/2 Std. mit dem Motor-Segler „Reudnitz“ auf dem Goitschensee fahren und dann in der Schachtbaude am Muldestausee Kaffee trinken. An beiden Seen besteht die Möglichkeit etwas spazieren zu gehen.

Anmeldungen und Infos zu allen Fahrten und Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 03 49 03/3 13 55. Auch Nichtmitglieder sind gern gesehene Gäste.

Michalke

Friederiken Treff

Friederikenstr. 5, 06869 Coswig/Anhalt, Tel. 03 49 03/4 74 24 52

Veranstaltungsplan 01. Juni 2009 bis 14. Juni 2009

Dienstag, 02. Juni 2009, ab 9:00 Uhr

Badeausflug mit unserer Sportgruppe ins Maya Mare nach Halle!

Anmeldung im Friederiken Treff

Donnerstag, 07. Mai 2009, ab 8:30 Uhr

Bei uns können Sie in gemütlicher Runde frühstücken!

Anschließend finden bei uns Brett- und Kartenspiele statt!

Montag, 08. Juni 2009, ab 14:30 Uhr

Halten Sie sich auch fit und nehmen an unseren Seniorensport mit Frau Hänisch teil!

Mittwoch, 10. Juni 2009, ab 9:00 Uhr

Badeausflug mit unserer Sportgruppe ins Maya Mare nach Halle!

Anmeldung im Friederiken Treff

Donnerstag, 11. Juni 2009, ab 8:30 Uhr

Bei uns können Sie in gemütlicher Runde frühstücken!
Anschließend finden bei uns Brett- und Kartenspiele statt!
Weitere Angebote sind zu erfragen im Friederiken Treff!
Ihr Team vom Friederiken Treff
Tel. 03 49 03/4 74 24 52

Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 4. Juni 2009 findet der nächste Preisskat statt. Dazu sind alle Coswiger und aus der Umgebung recht herzlich eingeladen.

Beginn ist 13.30 Uhr in der Gaststätte „Zum alten Fritz“. Weitere Termine sind für den 9. Juli, 6. August, 3. September, 8. Oktober, 5. November und für den 3. Dezember 2009 geplant.
Röbler

60 Jahre Mitglied der Feuerwehr

Großer Bahnhof am Samstag in der Freiwilligen Feuerwehr Klieken. Auf dem Gelände Mitglieder der aktiven Wehr, der Jugendfeuerwehr und auch die Coswiger Bürgermeisterin Doris Berlin ließ es sich nicht nehmen zu einem besonderen Ereignis zu kommen. Das besondere Ereignis - Kamerad Günter Kanzenbach wurde für seine 60-jährige Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt.



Durch ein Spalier ging es für den Kameraden gemeinsam mit seiner Ehefrau in die Feuerwache. Hier würdigte Wehrleiter Matthias Glöckner noch einmal die Verdienste des Jubilars. Günter Kanzenbach ist seitdem 01. Mai 1949 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Er qualifizierte sich in seiner Tätigkeit zum Zugführer und zum Wehrleiter. Von 1954 bis 1962 arbeitete er als stellvertretender Wehrleiter und danach bis 1978 als Wehrleiter der FF Klieken. So lange es seine Gesundheit zuließ war er immer für die Feuerwehr aktiv und stand den Kameradinnen und Kameraden mit Rat und Tat zur Seite und er ist stolz darauf, dass heute auch Sohn und Enkel aktiv in der Feuerwehr sind. Bürgermeisterin Doris Berlin ehrte ihn anschließend für seine 60-jährige Tätigkeit. Ein Lied auf den Jubilar und viele Glückwünsche folgten. Wünschen wir dem Kameraden noch viele Jahre in der Feuerwehr und vor allem Gesundheit so der Wunsch aller Gratulanten.
Roland Käsler

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Sportnachrichten**Sportvorschau****Kreisliga***SG Jeber-Bergfrieden I*

Samstag, den 23.05.2009, Anstoß: 15.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden I - SG Grün-Weiß Dessau
Samstag, den 30.05.2009, Anstoß: 15.00 Uhr
SV Grün-Weiß Wörlitz - SG Jeber-Bergfrieden I

Kreisklasse*SG Jeber-Bergfrieden II*

Samstag, den 23.05.2009, Anstoß: 13.00 Uhr
SG Jeber-Bergfrieden II - FSG Steutz/Leps II
Samstag, den 30.05.2009, Anstoß: 15.00 Uhr
Lok Güterglück - SG Jeber-Bergfrieden II
SV Semo 58
Samstag, den 23.05.2009, Anstoß: 15.00 Uhr
SV Serno 58 - Lok Güterglück
Samstag, den 30.05.2009, Anstoß: 11.00 Uhr
SG Blau-Weiß Dessau III - SV Serno 58

Termine und Informationen aus der Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig**Ansetzungen für das Wochenende 23. - 24. Mai 2009**

1. Mannschaft/Punktspiel
SV Eintracht Elster II gegen SV Blau-Rot Coswig
Sonnabend, 23. Mai 2009
Anstoß 15:00 Uhr

2. Mannschaft/Punktspiel
SV Blau-Rot Coswig gegen SV Allemannia Jessen III
Sonnabend, 23. Mai 2009
Anstoß 13:00 Uhr

Ansetzungen für das Wochenende 30. - 31. Mai 2009

1. Mannschaft/Punktspiel
SV Blau-Rot Coswig gegen FSV R/W Bad Schmiedeberg
Sonnabend, 30. Mai 2009
Anstoß 15:00 Uhr
SV Blau-Rot Coswig e. V.
Abteilung Fußball

Kirchliche Nachrichten**Monatsausklang am Lutherweg****Laudate Dominum****Das Ensemble RESONANTIA aus Leipzig spielt Geistliche Kantaten, Arien und Lautenlieder aus Renaissance und Barock**

Stimmung und Gefühlsausdruck eines poetischen Textes in Musik zu übertragen und den Zuhörer emotional zu berühren, war das Ziel der Komponisten in der Zeit um 1600. Sie nahmen sich satztechnische Freiheiten, die vor ihnen undenkbar waren und es entstand die „Seconda Prattica“. Von diesem neuen Stil beeinflusst komponieren die Größten ihrer Zeit, wie Claudio Monteverdi Heinrich Schütz, John Dowland und viele andere, ergreifende und tief bewegende geistliche Kantaten, Lautenlieder und Monodien. Doreen Busch (Gesang) und Frank Petersen (Laute), bringen uns Stücke dieser Komponisten zu Gehör. Beide Künstler sind Mitglieder der Weißenfeller Hofkapelle. Das Konzert findet am 31. Mai 2009 in der Ev. Kirche St. Nicolai in Coswig statt und beginnt 17.00 Uhr.
Claus Luserke

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebö und Martinsgemeinde Wörpen

Gottesdienste:

So, 24.05.
8.45 Uhr Cobbelsdorf Gottesdienst
10.00 Uhr Griebö Gottesdienst
So, 31.05.
10.00 Uhr Coswig Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl Pfingsten

Mo, 01.06.
8.45 Uhr Pülzig Gottesdienst
10.00 Uhr Griebö Gottesdienst

So, 07.06.
10.00 Uhr Coswig Regionaler Familiengottesdienst zum Gemeindefest für Coswig, Griebö und die Martinsgemeinde

Termine:

Mo, 25.05.
14.30 Uhr Möllensdorf Gemeindegottesdienst
Do, 28.05.
14.30 Uhr Köselitz Gemeindegottesdienst
So, 31.05.
17.00 Uhr Coswig Konzert zum Monatsausklang
Mi, 03.06.
14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai
Do, 04.06.
19.30 Uhr Wörpen Lernwerkstatt Bibel und Religion
Fr, 05.06.
19.30 Uhr Wörpen Lernwerkstatt Bibel und Religion

Als vor ihm das Chaos lag

schuf Gott Ordnung - erster Tag.

Gottes Ordnungsliebe und die Geschichte seiner Schöpfung soll in diesem Jahr Thema unseres Regionalen Gemeindefestes sein. Alle Gemeindeglieder ob jung oder alt unserer drei Gemeinden und alle ihre Freunde sind recht herzlich eingeladen am **Sonntag, 7. Juni 2009** nach **Coswig** zu kommen. Wir beginnen **10.00 Uhr** mit einem Familiengottesdienst, bei dem Pfarrer Klaassen aus Heiden predigen wird. Im Anschluss gibt es wieder ein buntes Programm für Groß und Klein.

Unter anderem ist eine Pflanzenbörse geplant, bei der Sie Pflanzen aus Ihrem Garten unter die Leute bringen oder mit anderen Gartenliebhabern tauschen können. Also, was Sie zuviel in Ihrem Garten haben, nicht gleich auf dem Kompost werfen, sondern erst mal aufheben.

Damit alle Geschöpfe ausreichend zu futtern bekommen, werden wieder Salate und Kuchen benötigt. Wenn Sie zu den Buffets etwas beitragen möchten, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro (Tel. 6 29 38) oder tragen Sie sich auf einer der Listen ein, die bei den verschiedenen Gemeindegemeinschaften herumgereicht werden.

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

Gottesdienste:

Donnerstag, 21.05.
09.30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst in Coswig
Sonntag, 24.05.
09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 27.05.
19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig
Sonntag, 31.05.
09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 03.06.
19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Kinder- und Gemeindechor/ Kinderunterrichte:

Zu den Kinderunterrichten sind alle interessierten Kinder herzlich eingeladen.

Sonntag, 24.05.
08.45 Uhr Kinderchorprobe
Montag, 25.05.
19.30 Uhr Gemeindechorprobe
Sonntag, 31.05.
08.45 Uhr Kinderchorprobe
09.30 Uhr Vorsonntagsschule
09.30 Uhr Sonntagsschule
09.30 Uhr Religionsunterricht
Montag, 01.06.
19.30 Uhr Gemeindechorprobe

Jugendstunden:

Dienstag, 26.05.
19.00 Uhr Jugendstunde in Coswig

Europäischer Jugendtag 2009 in Düsseldorf

Vom 21. bis 24. Mai 2009 treffen sich alle neuapostolischen Jugendlichen zum europäischen Jugendtag in Düsseldorf. Unter dem Motto „Christus - meine Zukunft“ erleben die Jugendlichen unvergessliche Tage. Neben theologischen Vorträgen, musikalischer Projekte, Podiumsdiskussionen, Workshops, Programmpunkte für Jugendleiter, Bühnenstücke sowie Sportangebote wird am 24. Mai 2009 der Kirchenpräsident der Neuapostolischen Kirche International, Stammapostel Dr. Wilhelm Leber, einen Gottesdienst in der LTU arena halten, zu dem die über 40.000 Besucher erwartet werden. Mit dabei sind alle Apostel aus Europa sowie eine internationale Delegation. Der Gottesdienst wird simultan in zehn Sprachen übersetzt. Weitere Informationen dazu auch unter www.ejt2009.de.

Einladung zum Himmelfahrtsgottesdienst

Erleben Sie Himmelfahrt einmal anders: Besuchen Sie den Gottesdienst zum Himmelfahrtstag in der Neuapostolischen Kirche und lernen Sie den Grund für diesen Feiertag kennen. Was geschah an Himmelfahrt? Was war die Botschaft für die Menschen. Dies und mehr musikalisch umrahmt am Donnerstag, dem 21. Mai 2009, 09.30 Uhr in Coswig.

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller
Telefon: 03 49 03/6 82 06
Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Evangelisches Pfarramt Zieko

Gottesdienste

Donnerstag, 21.05., Regionalgottesdienst Buchholzmühle Sonntag, 31.05.,
9:00 Uhr in Stackelitz
Leitung: Pfarrer Pahlings
10:30 Uhr in Düben Leitung: Pfarrer Pahlings
Pfingstmontag, 01.06.,
9:00 Uhr in Ragösen
Leitung: Pfarrer Pahlings
10:30 Uhr in Buko Leitung: Pfarrer Pahlings
Sonntag, 07.06.,
13:30 Uhr in Weiden Konfirmation
Leitung: Pfarrer Pahlings

Gemeindegottesdienste

Büro: Mittwoch, 27.05., 15:00 Uhr in der Winterkirche
Kliken: Dienstag, 02.06., 14:00 Uhr im Pfarrhaus
Buko: Donnerstag, 04.06., 15:00 Uhr bei Frau Scheffler

Bibelstunde Buko

Termin bitte erfragen!

Thießen: Christenlehre Dienstags:

5. + 6. Klasse **14:15 - 15:00 Uhr**

1. + 2. Klasse **15:00 - 15:45 Uhr**

Singkreis

Donnerstags 19:30 Uhr in Zieko Info bei 03 49 03/6 37 17

Gemeindegemeinschaft

Dienstag, 26.05., 19:30 Uhr in Zieko

Katholische Kirchengemeinde St. Michael

Gottesdienste

Donnerstag, 21.05.09, Christi Himmelfahrt

09:30 Uhr Gottesdienst

Sonnabend, 23.05.09

17:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 26.05.09

08:00 Uhr Gottesdienst

Sonnabend, 30.05.09 Pfingsten

17:30 Uhr Hl. Messe

Montag, 01.06.09

09:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 02.06.09

08:00 Uhr Gottesdienst

MfG

K. Hoffmann

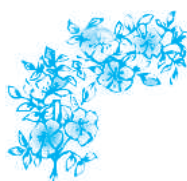
Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag:



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)
Redaktionsschluss: 11.05.2009

am 07.05.	Herrn Karl-Heinz Rath	zum 70. Geburtstag,
am 07.05.	Frau Helga Schoch	zum 70. Geburtstag,
am 08.05.	Frau Irmgard Krause	zum 81. Geburtstag,
am 08.05.	Frau Brunhilde Müller	zum 83. Geburtstag,
am 09.05.	Frau Ilse Heinrich	zum 82. Geburtstag,
am 09.05.	Frau Liesbeth Steinbiß	zum 87. Geburtstag,
am 10.05.	Frau Jutta Mittnacht	zum 70. Geburtstag,
am 11.05.	Herrn Hans Noack	zum 70. Geburtstag,
am 11.05.	Frau Irmgard Ganzer	zum 87. Geburtstag,
am 12.05.	Herrn Adolf Lehnert	zum 70. Geburtstag,
am 12.05.	Frau Liselotte Lorenz	zum 86. Geburtstag,
am 12.05.	Frau Irma Schröter	zum 81. Geburtstag,
am 13.05.	Frau Gerda Buro	zum 80. Geburtstag,
am 14.05.	Herrn Herbert Damm	zum 84. Geburtstag,
am 14.05.	Frau Adele Eichele	zum 84. Geburtstag,
am 14.05.	Frau Margarete Hübel	zum 75. Geburtstag,
am 15.05.	Herrn Eberhard Künne	zum 70. Geburtstag,
am 15.05.	Frau Irmgard Schellhase	zum 70. Geburtstag,
am 16.05.	Frau Helga Knauth	zum 70. Geburtstag,
am 16.05.	Herrn Günter Wagner	zum 75. Geburtstag,
am 17.05.	Frau Edith Gebeler	zum 75. Geburtstag,
am 17.05.	Herrn Karl Schmidt	zum 75. Geburtstag,
am 18.05.	Herrn Rudolf Stöhs	zum 88. Geburtstag,
am 18.05.	Frau Ursula Weber	zum 70. Geburtstag,
am 19.05.	Frau Elfriede Dürre	zum 85. Geburtstag,
am 19.05.	Frau Helga Förster	zum 86. Geburtstag,
am 19.05.	Frau Gertrud Haase	zum 75. Geburtstag,
am 19.05.	Herrn Peter Müller	zum 70. Geburtstag,
am 20.05.	Herrn Helmut Lüdecke	zum 83. Geburtstag,



Die Bürgermeisterin der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) gratuliert ganz herzlich nachträglich den Ehepaaren Helga und Georg Dittrich sowie

Thea und Horst Roll zum Fest der Goldenen Hochzeit, welches sie am 16.05.2009 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag:



Ortschaft Cobbelsdorf :

am 07.05.	Herrn Willy Ewald	zum 90. Geburtstag,
am 07.05.	Frau Gisela Seidel	zum 76. Geburtstag,
am 14.05.	Frau Ilse Krause	zum 79. Geburtstag,
am 20.05.	Frau Irmgard Gericke	zum 80. Geburtstag,

Ortschaft Düben:

am 12.05.	Herrn Manfred Schmidt	zum 79. Geburtstag,
-----------	-----------------------	---------------------

Ortschaft Klieken:

am 18.05.	Frau Erika Linke	zum 76. Geburtstag,
am 18.05.	Frau Selma Miedlich	zum 79. Geburtstag,
am 20.05.	Frau Hildegard Timm	zum 81. Geburtstag,

Ortschaft Köselitz:

am 15.05.	Herrn Willy Schneider	zum 87. Geburtstag,
am 17.05.	Frau Irmgard Bommert	zum 79. Geburtstag,

Ortschaft Senst:

am 09.05.	Frau Erna Wolfensteller	zum 78. Geburtstag,
am 10.05.	Herrn Manfred Fiedler	zum 70. Geburtstag,

Ortschaft Serno :

am 20.05.	Frau Ernestina Heese	zum 75. Geburtstag,
-----------	----------------------	---------------------

Ortschaft Wörpen:

am 06.05.	Frau Rosemarie Heinze	zum 70. Geburtstag.
-----------	-----------------------	---------------------

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag :



(zum 65., 70. und ab 75 jedes Jahr)
Redaktionsschluss: 11.05.2009

Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden

am 17.05.	Frau Ruth Hübel	zum 76. Geburtstag,
am 18.05.	Frau Dorothea Krüger	zum 81. Geburtstag,

Thießen und Ortsteil Luko

am 16.05.	Herrn Kurt Kommich	zum 82. Geburtstag.
-----------	--------------------	---------------------